

Mitgliedschaftsantrag

Mitgliedsform

- Aktives Mitglied in Instrumental Ausbildung Aktives Mitglied (nur) in Orchester spielend
- Passives Mitglied (Jahresbeitrag 40,00€)

Persönliche Daten

Nachname:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Straße & Nr.:	
PLZ & Wohnort:	
Email:	
Telefon:	
Eintrittsdatum:	

Bei aktivem Mitglied

Instrument:	
Wenn Instrumental Ausbildung, Lehrkraftsname:	

Unterschrift zum Mitgliedsantrag

Ich beantrage hiermit die Aufnahme im Musikverein Stadtkapelle Sachsenheim e.V.

Ort/Datum Unterschrift Antragssteller

Bei Personen unter 18 Jahren

Hiermit genehmigen wir gemäß § 108 Abs. 1 BGB den Beitritt unseres Sohnes / unserer Tochter
_____ [Name] im Musikverein Stadtkapelle Sachsenheim e.V.

Ort/Datum Unterschrift gesetzlicher Vertreter (beide Elternteile)

Hinweis:

Unter bestimmten Voraussetzungen behalten wir uns vor auch Schüler auf den Status „passiv“ zu setzen. Dies geschieht, wenn die Youngsters bzw. Jugendkapellprobe auf das ganze Jahr überschlagen nicht mindestens 15mal besucht wird, obwohl Ausbilder und Dirigent das Leistungsniveau als angemessen empfinden. Mehr Informationen dazu erhalten Sie in unserer Informationsmappe unter dem Punkt „Probenbesuche“.

§3 (4) Satzung: Aktive Mitglieder sind alle aktiven Musikerinnen und Musiker des Vereins sowie die Mitglieder des Präsidiums. Mitglieder ohne diesen Status sind passive Mitglieder. Ein aktives Mitglied, das seine aktive Tätigkeit beendet, wird ohne besonderen Antrag ein Jahr nach der Beendigung seiner aktiven Tätigkeit passives Mitglied. Maßgebend ist der Zeitpunkt der Beendigung seiner regelmäßigen aktiven Mitwirkung. Mitglieder des Präsidiums werden mit ihrem Ausscheiden aus dem Amt passive Mitglieder, es sei denn, sie sind weiterhin als Musiker aktiv. Mitglieder, die ihren Status als aktives Mitglied aufgeben, sind verpflichtet, innerhalb von acht Wochen nach dem Ende ihres aktiven Status vereinseigene Instrumente, vereinseigenes Zubehör (Noten etc.) sowie die Uniform(en) (gereinigt) zurückzugeben. Für fehlendes oder beschädigtes Vereinseigentum ist eine Entschädigung zu bezahlen, welche vom Präsidium nach Reparaturhöhe bzw. Wiederbeschaffungspreisen festgelegt wird.

Jahresbeitrag passives Mitglied

Zahlungsweise

Laut Beschluss des Präsidiums soll der Mitgliedsbeitrag ausschließlich über das Lastschriftverfahren erhoben werden. Fehlt die Zustimmung zum Lastschriftverfahren wird bei Rechnungsstellung eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 3,00€ mit erhoben.

Lastschrift (empfohlen) Rechnung (+3,00€ Verwaltungspauschale)

Lastschriftverfahren

Zur jährlichen Beitragszahlung von z.Zt. 40,00€ erteile ich dem Musikverein Stadtkapelle Sachsenheim e.V. die stets widerrufliche Einzugsermächtigung für mein Konto:

IBAN:	
BIC:	
Bank:	
Kontoinhaber:	

Bei Änderung der Bankverbindung bitten wir Sie uns rechtzeitig zu informieren.

Ort/Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Auf Rechnung

Bitte überweisen Sie nach Erhalt Ihrer Rechnung den jährlichen Mitgliedsbeitrag auf untenstehendes Konto:

IBAN:	DE49 6045 0050 0008 0053 51
BIC:	SOLADES1LBG
Bank:	Kreissparkasse Ludwigsburg
Betreff:	„[Name des Mitglieds] Jahresbeitrag 20xx“
Kontoinhaber:	Musikverein Stadtkapelle Sachsenheim e.V.

ADRESSE
Brunnenstr. 2
74343 Sachsenheim

TELEFON
07147 7352

FAX
07147 5475

WEB
www.mvs-sachsenheim.de

Datenschutzrechtliche Hinweise

gem. Datenschutzgrundverordnung im Sinne des Art. 7 Abs. 1 DS-GVO und §4a BDSG

Unterrichtung zum Umgang mit Mitgliedsdaten

gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO (Informationspflicht)

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Die für einen Vereinseintritt notwendigen Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele (siehe Satzung) und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind, dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO hier in dieser Beitrittserklärung bzw. Aufnahmeantrag erhoben werden.

Die Datenschutzregelungen des Vereins sind in dem Beileger „Datenschutzregelungen“ zu unserer Vereins-satzung und der zugehörigen Datenschutzordnung als Anlage zur Satzung geregelt. Diese sind jederzeit unter www.mvs-sachsenheim.de/downloads verfügbar.

Verantwortlich für den Datenschutz im Verein ist der Vorsitzende bzw. Vereinspräsident.

Widerruf

Meine Widerrufserklärung werde ich richten an den Verantwortlichen für Datenschutz im Verein, den Vereinspräsidenten, oder an ein Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes des Musikvereins. Sie kann auch elektronisch an info@mvs-sachsenheim.de erfolgen.

Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung meine Daten sowohl beim Musikverein Stadtkapelle Sachsenheim e.V., sowie bei Dachverbänden und kooperierenden Unternehmen gelöscht.